

# Umweltausschuss

## Protokoll Nr. UA/06/2025

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umweltausschusses  
am 11.06.2025,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:15 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Arthur Klaus Korte	i. V. f. Herrn Marten Koop
Frau Nadine Levenhagen	i. V. f. Frau Cordelia Koenig
Herr Christian Schubbert-von Hobe	i. V. f. Frau Elke Dullweber

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Thomas Denekas	i. V. f. Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg	
Herr Julian Wagner	

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Birgit Buschmann  
Herr Peter Egan

#### **Verwaltung**

Frau Stefanie Kubitzka	bis 20:30 Uhr
Herr Jan Richter	
Herr Tobias Römer	
Frau Nadine Scheel	

#### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

#### **Stadtverordnete/r**

Frau Elke Dullweber  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Marten Koop

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Frau Cordelia Koenig

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2025 vom 14.05.2025
6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
    - 7.1.1. Bericht zur Anfrage der CDU zum Vorreiterkonzept der Stadt Ahrensburg
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Bericht zur Umsetzung von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung **AF/2024/010**
8. Anfrage der CDU-Fraktion an die Stadtverwaltung zur "EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe"
9. Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement
10. Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt
  - 10.1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Nachtfahrverbot für Mähroboter" **AN/050/2025**
  - 10.2. Antrag der SPD-Fraktion zum Verbot der Pflanzung von Kirschlorbeer **AN/020/2025**
11. Anfrage der CDU zum Planungsstand Hagener Allee **AF/2025/013**
12. Bericht S4 - Umweltfragen
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer\*innen und Gäste zur Juni-Sitzung des UA. In der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Einwohnerfragestunde angeregt, bei allen Sitzungen im Peter-Rantzau-Haus künftig Mikrofone zu benutzen, da die Akustik des Saals ein Hören erschwert. Man wäre der Bitte auch gerne nachgekommen, leider verfügt das Peter-Rantzau-Haus aber nur über zwei Mikrofone. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, für künftige Sitzungen noch ein weiteres Mikrofon zur Verfügung zu stellen, außerdem ein Stand-Saalmikrofon für die Einwohnerfragestunde.

## 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

Herr Knoll ergreift das Wort und bittet den Ausschuss als sachkundigen Bürger zum Tagesordnungspunkt 11 sprechen zu dürfen.

Der Vorsitzende lässt über diese Bitte abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>5</b>	<b>Dafür (WAB, CDU, FDP, SPD)</b>
<b>2</b>	<b>Dagegen (Grüne)</b>

Als nächstes ergreift Herr Siemers das Wort. Es geht bei seinem Anliegen um die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 112 (B-Plan) im Markt am vergangenen Wochenende. In dem im Bau- und Planungsausschuss beschlossenen Aufstellungsbeschluss geht es um Richtlinien die eingehalten werden müssen, darunter auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Zur der Einbeziehung der Öffentlichkeit hat Herr Siemers bisher nichts finden können. Daher bittet er die Verwaltung den genauen Ablauf zum B-Plan Nr. 112 zu übermitteln. Er hat nämlich Bedenken dabei, dass der B-Plan bereits veröffentlicht wurde, aber die Öffentlichkeit noch nicht mit einbezogen wurde.

Die Verwaltung schlägt vor diese Anmerkung mitzunehmen und eine entsprechende Stellungnahme schriftlich zu übermitteln.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die kürzlich erfolgte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 112 hat zu Irritationen geführt. Die Verwaltung erklärt, dass dies daran gelegen haben wird, dass zwischen dem tatsächlichen Aufstellungsbeschluss und der amtlichen Bekanntmachung ein gewisser Zeitraum lag.*

*Nach geäußerten Wunsch in der Einwohnerfragestunde stellt die Verwaltung die bisher erfolgten und aktuell geplanten Verfahrensschritte mit den (gesetzlich) vorgesehenen Möglichkeiten der Äußerung/ Stellungnahme dar:*

*Bisher erfolgt:*

- *Aufstellungsbeschluss*
- *Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange*

*Aktuell geplant:*

- *Beschluss über den Entwurf für die frühzeitigen Beteiligungen*
  - o *Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB) → Möglichkeit der Stellungnahme*
- *Beschluss über die Abwägungsvorschläge bezüglich der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen sowie Beschluss über den Entwurf für die Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB*
  - o *Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB) → Möglichkeit der Stellungnahme*
- *Beschluss über die Abwägungsvorschläge bezüglich der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss des Bebauungsplans*

Da es keine weiteren Fragen und Anmerkungen gibt, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungen gibt, lässt der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

#### **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2025 vom 14.05.2025**

Herr Griesenberg merkt an, dass auf Seite 16 der Niederschrift zu TOP 11 die SPD dagegen gestimmt hat und nicht dafür. Somit müsste in der Abstimmung die Stimme der SPD mit der Stimme der FDP getauscht werden.

Weitere Einwendungen bestehen nicht, somit gilt das Protokoll Nr. 05/2025 als genehmigt.

## **6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung**

Herr Köpke teilt dem Ausschuss mit, dass einigen Bürgern zufolge eine Bank an der Stolzschen Wiese am Kuhlenmoorweg, nahe der Brücke zum Brinkmann-Gelände, sich zu einer Partybank zu entwickeln scheint. Es häuft sich dort der Müll. Die Verwaltung wird gebeten, das zu prüfen und gegebenenfalls dort einen Mülleimer zu installieren.

Die Verwaltung wird dies mitnehmen und entsprechend prüfen.

## **7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1. Berichte gem. § 45 c GO**

#### **7.1.1. Bericht zur Anfrage der CDU zum Vorreiterkonzept der Stadt Ahrensburg**

##### **1. Wie lautet die offizielle Definition für das „Vorreiterkonzept“? Was ist die Aufgabe vom Vorreiterkonzept?**

Die Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“, siehe Punkt 4.1.9) formuliert zur Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts:

„Gefördert wird die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich Klimaschutz, mit dem ein Antragsteller seine Klimaschutzstrategie und Klimaschutzmaßnahmen aktualisiert, konkretisiert und ambitionierter gestaltet. Ziel des integrierten Vorreiterkonzepts ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040.“

##### **2. Wie ist der aktuelle Stand beim Vorreiterkonzept?**

Siehe Bericht Klimaschutzmanagement unter TOP 9.

##### **3. Welche Beschlüsse wurden durch die Stadtverordnetenversammlung**

## **zum Thema Vorreiterkonzept getroffen?**

Bitte mit Nummern der Beschlussvorlagen und Abstimmungsergebnissen.

**Sitzung:** UA am 09.03.2022

**Beschluss Nr.:** UA/2022/026

**Beschluss:** Die genehmigten Haushaltsmittel des Doppelhaushalts 2022/2023 zur „Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts“ und der „Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz“ werden konkret für die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts zur Verfügung gestellt, für das beim Bundesumweltministerium ein Antrag auf Förderung im Umfang bis zu den erwarteten 50% gestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:** Alle dafür

**Sitzung:** UA am 12.07.2023

**Beschluss Nr.:** UA/2023/054

**Beschluss:** „Der Beschluss UA/2022/026 des Umweltausschusses vom 09.03.2022 zur Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts wird wie vorgesehen umgesetzt. Es soll ein ambitioniertes, aber dennoch realistisches Szenario für eine THG-neutrale Stadt bis 2040 aufgestellt werden, welches sich auf die spezifischen lokalen Potenziale bezieht. Anhand dessen soll geprüft werden, ob eine THG-Neutralität bereits 2035 für einzelne Bereiche erreichbar ist. Der Differenzbetrag von 55.000 €, welcher nicht eingeplant wurde, kann aus nicht abgerufenen Mitteln des Deckungskreises 450 gedeckt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Alle dafür

## **4. Welche Förderungen gibt es? An welche Bedingungen sind die Förderungen geknüpft? Was passiert, wenn die Bedingungen nicht eingehalten werden können?**

Die Erstellung des Vorreiterkonzeptes wird zu 50 % durch das ehemals genannte Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Grundlage ist die genannte Kommunalrichtlinie (KRL).

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur
- Konzepterstellung
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Bewilligungsvoraussetzungen sind:

- Das integrierte Klimaschutzkonzept wurde bis zum 31. Dezember 2026 fertig gestellt. (Anmerkung Verwaltung: Hiermit ist das Klimaschutzkonzept gemeint, welches für Ahrensburg im September 2015 abgeschlossen wurde.)
- Die Beantragung von Vorreiterkonzepten ist einmalig bis zum 31. Dezember 2024 möglich. (Anmerkung: Antrag Stadt Ahrensburg erfolgte im Juni 2022)

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zwölf Monate. Eine Verlängerung des Förderfähigen Zeitraums ist möglich.

Die inhaltlichen Anforderungen sind im technischen Annex zur KRL gelistet

und als **Anlage** beigelegt.

Sollten einzelne inhaltliche Anforderungen nicht erfüllt werden, würde die Fördermittelgeberin diese Teile nachfordern. Wären einzelne Punkte nicht machbar, müssen zwingende Gründe angegeben werden. Sollte kein Vorreiterkonzept eingereicht werden, müssten die Fördermittel zurückgegeben werden.

#### **Sind aktuell schon Fördergelder geflossen?**

Die Fördermittel müssen aktiv abgerufen werden. Der erste Abruf erfolgt in Kürze.

#### **5. Wurden zum Vorreiterkonzept bereits Aufträge an externe Beratungsbüros vergeben? Wenn ja, an welche?**

Die Erstellung des Vorreiterkonzeptes mit allen im technischen Annex der KRL genannten Inhalte wurde am 10.10.2024 an OCF Consulting GmbH vergeben.

### **7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **7.2.1. Bericht zur Umsetzung von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung**

Das Ziel der Baumschutzsatzung soll darin liegen, den Großbaum- und Altbaumbestand auf den privaten Grundstücken in Ahrensburg zu erhalten. Daher wird Wert daraufgelegt, dass die Ersatzpflanzung möglichst auf den privaten Grundstücken erfolgt. Es ist dabei erlaubt, dass die Ersatzpflanzung auch auf einem anderen Grundstück in Ahrensburg erfolgt, als auf dem Grundstück, wo der zur Fällung beantragte Baum stand.

Im Jahr 2023 gab es ca. 80 Anträge sowohl zu Fällungen als auch zu Teilrückschnitten, im Jahr 2024 wurden ca. 60 Anträge gestellt. Die Ersatzpflanzungen sind in der auf die Baumfällung folgenden Pflanzperiode durchzuführen. Der FD Grünflächen meldet sich ca. 1 Jahr nach Zustellung des Bescheides und fragt nach der Umsetzung der Ersatzpflanzung. So sind im Jahr 2022 insgesamt 50 neue Bäume gepflanzt worden, im Jahr 2023 waren es etwa 30 Stück und im Jahr 2024 wurden ebenfalls ca. 30 neue Bäume gepflanzt. In diesen letzten Jahren hatten wir insgesamt nur maximal 3 Fälle in denen aufgrund der Grundstücksgröße und der vorhandenen Bepflanzung keine Ersatzpflanzung, sondern eine Ablösezahlung erfolgt ist.

Ein grundsätzliches weiteres Thema ist die Fällung einiger Bäume im Zusammenhang mit der Nachverdichtung in den Wohngebieten. Hier sind sicherlich noch einmal 15 Bäume (meistens Walnussbäume) aufgrund des neuen genehmigten Bauvorhabens ohne Ersatzpflanzung gefällt worden. Die tatsächliche Anzahl gefällter schützenswerter Bäume ist kaum zu ermitteln, da die Baumschutzsatzung auch Ausnahmen macht, wenn Bäume innerhalb von 5 m zu Wohngebäuden stehen, Grundstücke kleiner als 500 qm sind oder Erschließungen notwendig sind. Ein Viertel aller Wohnbaugrundstücke fällt in die Kategorien.

## **8. Anfrage der CDU-Fraktion an die Stadtverwaltung zur "EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe"**

Nach einer kurzen Diskussionsrunde bittet die Verwaltung die CDU-Fraktion, die nach der bereits erfolgten Beantwortung weiterhin offenen Fragen konkretisiert zu formulieren und der Verwaltung erneut zuzuleiten. Die Verwaltung wird sich im Anschluss um eine ausführliche Beantwortung dieser verbleibenden Fragen bemühen und die entsprechenden Informationen dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

## **9. Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement**

### **1. Stand Vorreiterkonzept**

#### **1.1. Ist-Analyse und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz)**

Vorhandene Projekte, Konzepte und Planungen wurden gesichtet sowie Gespräche mit verschiedenen Fachdiensten geführt, teils in Kombination mit der Potenzialanalyse (siehe 1.2). Mit dem Klima-Navi wurde eine Energie- und THG-Bilanz erstellt.

#### **1.2. Potenzialanalyse**

Die Analyse der Klimaschutzpotenziale erfolgt aus drei Perspektiven, um umsetzungsorientierte Maßnahmen identifizieren zu können:

- Analyse von Akteurspotenzial (v. a. Politik, Verwaltung, Unternehmen, Stadtwerke)
- Technische Potenzialanalyse: auf Grundlage der Akteurspotenziale, technisch mit vertretbarem Aufwand hebbarer Potenziale, z. B. bzgl. Energieeffizienz, Energieerzeugung, Bauleitplanung
- Wirtschaftliche Potenzialanalyse: Bewertung der Wirtschaftlichkeit

Im Oktober und März bis Mai fanden Workshops zur Ist- und Potenzialanalyse mit verschiedenen Fachdiensten zu den Themen Liegenschaften, Stadtentwicklung, Mobilität, natürlicher Klimaschutz sowie mit den Stadtbetrieben und den Stadtwerken statt. Dabei wurden die Ziele zu den nachfolgend genannten Leitlinien abgestimmt, Potenziale analysiert, sowie erste Maßnahmenideen entwickelt (siehe **Anlage**):

- *Die Verwaltung als Vorbild etablieren (V)*
- *Die Stadtentwicklung nachhaltig gestalten (S)*
- *Erneuerbare Energien und Energieeffizienz fördern (E)*
- *Nachhaltige Mobilität vorantreiben (M)*
- *Bewusstsein schaffen und Bildung stärken (B)*

Aktuell werden die Maßnahmen in den Arbeitsgruppen der Verwaltung weiterentwickelt. Die Rückmeldungen stehen aufgrund hoher Arbeitsbelastungen und Urlaubszeiten zum Teil noch aus.

Am 12.06. findet der Maßnahmen-Workshop mit den Verantwortlichen für Beschaffung statt. Wir erwarten den Rücklauf zu den Maßnahmen im Juni/Juli, sie werden dann durch OCF überarbeitet.

Folgende Beteiligungsformate sind geplant:

- a) Am 19.06.2025 mit Ahrensburger Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern, ab 18:30 Uhr in der Stadtbücherei. Dabei werden wir
  - Informieren: was ist das Vorreiterkonzept?
  - Konsultieren: den Arbeitsstand zeigen und Anregungen aufnehmen,
  - Den Teilnehmenden Raum bieten, um sich zu präsentieren und untereinander zu vernetzen.
  - Die Veranstaltung wird offen für Interessierte aus der Bevölkerung sein.
- b) Am 19.06.2025 mit Ahrensburger Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern, ab 18:30 Uhr in der Stadtbücherei. Dabei werden wir
  - Informieren: was ist das Vorreiterkonzept?
  - Konsultieren: den Arbeitsstand zeigen und Anregungen aufnehmen,
  - Den Teilnehmenden Raum bieten, um sich zu präsentieren und untereinander zu vernetzen.
  - Die Veranstaltung wird offen für Interessierte aus der Bevölkerung sein.
- c) In der 29. oder 30. KW mit Ahrensburger Unternehmen:
  - Informieren: was ist das Vorreiterkonzept?
  - Konsultieren: Arbeitsstand der Maßnahmen vorstellen, die Bezug zu den Gewerbegebieten bzw. ansässigen Unternehmen haben,
  - Anregungen aufnehmen,
  - Best-Practice-Beispiele für Klimaschutz in Unternehmen sammeln,
  - Unterstützungsbedarfe im Bereich von Klimaschutzaktivitäten erfragen.
- d) Außerdem soll im September/ Oktober der gewünschte Beteiligungs-Workshop mit den Vertreter:innen der Fraktionen stattfinden.

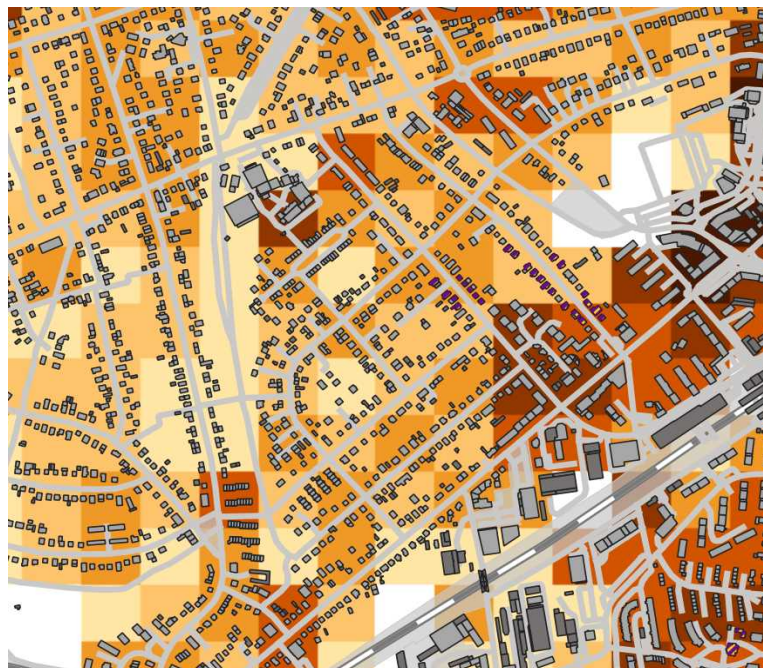
### 1.3. Szenarien

Aufbauend auf Ist- und Potenzialanalyse werden das Referenzszenario (Trend ohne weitere Klimaschutzanstrengungen) und das Vorreiter-Szenario (THG-Neutralität 2040) erstellt.

## 2. Maßnahmen der KWP

Im Rahmen der Kampagne „Energiekarawane“ wird die Kooperation mit der Verbraucherzentrale erweitert: die Beratungen erfolgen durch die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale S-H.

Für die Kampagne wurde ein Quartier mit besonders hohem Energiebedarf bzw. niedriger Energieeffizienz ausgewählt. Es umfasst den Bereich zwischen Bereich zwischen Waldemar-Bonsels-Weg, Wulfsdorfer Weg, Adolfstraße, Richard-Dehmel-Straße (s. Abbildung).



Um die erwarteten Anfragen nach Energieberatungen im eigenen Gebäude decken zu können, müssen die Beratungskapazitäten der Energieberater bei der Auswahl der Quartiersgröße berücksichtigt werden. Daher umfasst das gewählte Quartier ca. 400 Gebäude, um ca. 150 Beratungen bereit stellen zu können.

Die Anwohner:innen erhalten zum Ende der Sommerferien ein persönliches Anschreiben sowie die Einladung zur Auftaktveranstaltung am 25.09.2035 um 18:30 Uhr im Forum des Schulzentrums Am Heimgarten. Parallel erfolgt ergänzende Öffentlichkeitsarbeit.

### 3. Bericht zum „Klimadialog – Gemeinsam klimaaktiv in Ahrensburg“

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Klimadialog Ahrensburg“ lud das Klimaschutzmanagement am 15. Mai gemeinsam mit dem Netzwerk LocalZero zu einem zweistündigen Workshop in die Stadtbücherei ein. Die Veranstaltung richtete sich an Menschen aus Ahrensburg und Umgebung, die sich aktiv für mehr Klimaschutz einsetzen möchten. Insgesamt 16 engagierte Bürgerinnen und Bürger kamen zusammen, um konkrete Ansätze für den lokalen Klimaschutz zu diskutieren und eigene Projektideen zu entwickeln.

Ein Team von „BargteheideZero“, einer bestehenden LocalZero-Initiative, stellte seine bisherigen Erfolge und Erfahrungen vor. Anschließend arbeiteten die Teilnehmenden in vier Themengruppen zu den Schwerpunkten Strom und Wärme, Mobilität, Natur in der Stadt sowie Öffentlichkeitsarbeit. In produktiver Atmosphäre entstanden erste Projektideen, die nun weiterverfolgt werden sollen:

- Nachbarschaftliche Energiepartys: Eigentümerinnen und Eigentümer berichten aus erster Hand über Erfahrungen mit Photovoltaik, Wärmepumpen und Sanierungen – ein niederschwelliger Zugang für Interessierte in der Nachbarschaft
- Klimafreundliche Mobilität: Die Gruppe Mobilität diskutierte Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer in der Innenstadt – insbesondere auf der Hamburger Straße – und plant den Austausch mit Verwaltung und Lokalpolitik.
- Klimafreundliche Mediennutzung: Eine Gruppe möchte künftig bei Infoabenden oder mittels Podcasts über den ökologischen Fußabdruck digitaler Mediennutzung informieren – etwa bei Streaming oder KI-Anwendungen – und Alternativen aufzeigen.
- Natur in der Stadt: Eine vierte Gruppe möchte mit mobilen Pflanzkübeln und dem Einsatz für insektenfreundliche Pflanzen gegen die zunehmende Versiegelung im Stadtzentrum wirken.

In einem Folgetreffen wurde ein „LocalZero-Team Ahrensburg“ gegründet. Ein konstruktiver Austausch mit der Verwaltung sowie dem Klimaschutzmanagement wird gewünscht.

LocalZero ist Teil von GermanZero. Die Organisation setzt sich für ein klimaneutrales Deutschland ein. Während GermanZero sich in der Bundespolitik für eine ausreichende Finanzierung der nötigen Klimamaßnahmen stark macht, arbeitet LocalZero an kommunaler Klimaneutralität. Im Fokus stehen die ehrenamtlichen LocalZero-Teams, die vor Ort Ansprechpartner für die lokale Klimaneutralität sind. In mehr als 90 Städten und Gemeinden bekommen die LocalTeams verschiedene Tools an die Hand, um den richtigen Weg für ihre Kommune zu finden.

Der Vorsitzende merkt bei dem Punkt „Die Stadtentwicklung nachhaltig gestalten“ an, dass dieses Thema sehr wichtig sei, dass er hier aber auch

noch viel Nachholbedarf sehe. Als Beispiele nannte er die Verluste von Kleinbiotopen in alten Gärten und Grünanlagen, die im Zuge der baulichen Innenverdichtung ersatzlos verloren gehen. Eine Gegenmaßnahme wäre z.B. das Konzept des „Citizenpark“. Es müsse in Zukunft bei der Innenerdichtung stärker über Ausgleichsmaßnahmen nachgedacht werden. Auch die Versiegelung durch überdimensionierte Parkplätze im Gewerbegebiet, z. B. von Aldi und Futternapf müsse dringend hinterfragt werden. Ein Negativbeispiel sei die Vergabe eines ca. 4000 qm großen Grundstückes an eine Kleintierpraxis, die nur auf 800 qm bauten. Hier werde unnötig wertvolle Gewerbefläche verbraucht.

Wichtig wäre es aus der Sicht des Vorsitzenden auch, eine Satzung einzuführen, die für Gewerbebauten verbindlich ein Gründach einfordert, wie es in Hamburg bereits seit längerem der Fall ist. Herr Römer ergänzt, dass es eine Strategie in Hamburg gibt und diese Strategie im Prinzip auch in Ahrensburg möglich sei. Ihrer Einführung in Hamburg seien aber jahrelange Konzeptentwicklungen vorausgegangen, um deren Akzeptanz zu erreichen. Hamburg verfolgt seit dem Jahr 2014 eine städtische Gründachstrategie, mit der freiwillige Dach- und Fassadenbegrünungen gezielt gefördert werden. Ziel dieser Strategie ist es, einen Beitrag zur Klimaanpassung, zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Steigerung der Lebensqualität zu leisten.

Der Vorsitzende bittet die Bauverwaltung und Klimaschutzmanagerin, derartige Überlegungen unbedingt in die weiteren Planungen aufzunehmen.

## 10. Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt

AN/050/2025

### 10.1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Nachtfahrverbot für Mähroboter"

Nach der Recherche der Justiziarin der Stadt Ahrensburg kann dem Ausschuss folgendes Ergebnis mitgeteilt werden:

Ein generelles Nachtfahrverbot für Mähroboter in Ahrensburg ist rechtlich umsetzbar.

#### Rechtliche Grundlagen

Ein solches Verbot kann auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen basieren:

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):** Gemäß § 44 I Nr.1 ist es verboten, besonders geschützte Tiere zu verletzen oder zu töten. Da Igel unter die besonders geschützten Arten fallen, kann ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz dieser hauptsächlich nachtaktiven Tiere erlassen werden.
- **Allgemeinverfügungen auf kommunaler Ebene:** Städte können durch Allgemeinverfügungen bestimmte Nutzungen im öffentlichen

Raum regeln, wenn dies dem Schutz von Tieren oder der Umwelt dient.

### **Herausforderungen**

Die Umsetzung eines Nachtfahrverbots wird jedoch auf Herausforderungen stoßen. Probleme werden sich bei der Durchsetzbarkeit ergeben.

Die Kontrolle der Einhaltung eines Nachtfahrverbots kann schwierig sein, insbesondere wenn Mähroboter autonom und unbeaufsichtigt arbeiten.

### **Anregung**

Die Verbotszeit sollte ganzjährig 30 Minuten vor Sonnenaufgang beginnen und 30 Minuten nach Sonnenuntergang enden.

Nach einer Diskussionsrunde im Ausschuss wurde nochmals Beratungsbedarf angemeldet, da die Fraktionen diese Informationen nicht im Vorfeld vorliegen hatten und sich vorab nicht beraten konnten.

Somit lässt der Vorsitzende über den Beratungsbedarf und das daraus folgende Vertagen des Tagesordnungspunktes abstimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>6</b>	<b>Dafür (WAB, SPD, CDU, Grüne)</b>
<b>1</b>	<b>Dagegen (FDP)</b>

**AN/020/2025**

## **10.2. Antrag der SPD-Fraktion zum Verbot der Pflanzung von Kirschlorbeer**

Nachdem die Justiziarin der Stadt Ahrensburg auch hierzu Recherche betrieben hat, kann dem Ausschuss folgendes Ergebnis mitgeteilt werden:

Ein Anpflanzverbot von Kirchlorbeer ist rechtlich nicht möglich.

Voraussetzung für ein solches Verbot wäre die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht.

Der Kirschlorbeer ist in der Europäischen Union bislang aber nicht auf der offiziellen Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten gelistet.

Zwar wird er vom Bundesamt für Naturschutz als potenziell invasiv eingestuft, ein Anpflanzverbot lässt sich hieraus aber nicht ableiten.

Auch hier möchten sich die Fraktionen noch einmal beraten und in der nächsten Sitzung darüber sprechen, wie man die Bürger:innen in diesem Thema sensibilisieren kann.

**11. Anfrage der CDU zum Planungsstand Hagener Allee**

Nachdem es in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (BPA) zu diesem Thema eine aufwendige Präsentation und im Anschluss eine sehr lange Diskussionsrunde gab, stellt Herr Römer das wichtigste zum Planungsstand Hagener Allee zusammengefasst dem Ausschuss vor.

Durch lange Ruhepausen in dem zuständigen Fachdienst durch Personalmangel musste die Planung von 2019 nun nochmals vorgestellt werden. Im BPA selbst wurde zu der erstellten Vorlage noch keine finale Entscheidung getroffen, ob die Straße saniert oder gesamt erneuert wird.

Zudem hat die Verwaltung entschieden solche großen und wichtigen Themen in Zukunft in gemeinsamen Sitzungen behandelt wird. Damit in Zukunft keine Präsentationen von 40 Minuten doppelt gehalten werden müssen.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnung über.

**12. Bericht S4 - Umweltfragen**

Der Vorsitzende berichtet über die Eingaben der Stadtverordneten zum Planfeststellungsabschnitt 2 der S4 (PFA), 3. Auslegung. Die Eingaben beziehen sich auf das Gebiet des NSG Höltigbaum und Stellmoorer Tunneltal auf Hamburger Stadtgebiet. Negative Einflüsse durch den Bahnbau haben auch Auswirkungen auf das Ahrensburger FFH-NSG. Der gesamte Text der Eingaben ist im Bürgerportal zu finden und darf frei verwendet werden. Er wird auch allen Stadtverordneten direkt zugestellt.

Die im Zuge der Erarbeitung der Eingaben gewonnenen Erkenntnisse können auch für den Ahrensburg direkt betreffenden PFA 3 genutzt werden. Für diesen müssen noch zahlreiche Gutachten neu angefertigt oder überarbeitet werden, um der Bahn nachweisen zu können, dass von ihr als „unvermeidbar“ bzw. „ohne zumutbare Alternative“ gekennzeichnete schwerwiegende Eingriffe in den Natur- und Artenschutz vermieden werden können.

**13. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

— *k e i n e* —

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung **um 21:15 Uhr**.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke  
Vorsitzende/r

gez. Nadine Scheel  
Protokollführer/in